

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

25.05.2021

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Wie steht es um die Unterstützung von Senior:innen bei digitalen Fragen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, dass Unterstützungsangebote zur Förderung digitaler Kompetenz für Senior:innen ein wichtiges Element im Sinne einer umfassenden sozialen Teilhabe älterer Menschen darstellen?
2. Im Juni 2020 startete das Projekt zur Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen. Zentraler Baustein ist das Netzwerk Digitalambulanzen. Welche zentralen Erkenntnisse sind im Rahmen des Projekts bisher gewonnen worden?
3. Welche konkreten Angebote in Bremen und Bremerhaven gibt es jenseits der Projekte des Programms Herbsthelfer bereits, bzw. welche Angebote und Maßnahmen sind im Netzwerk Digitalambulanzen geplant?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Anteil der älteren Menschen, die noch nie das Internet genutzt haben, ist umso höher, je älter die Menschen sind. Nach einer Studie der Initiative D21 aus dem Jahr 2020 hatten 55 Prozent der über 70-Jährigen noch keinen Kontakt zum Internet, bei den über 80-Jährigen waren es sogar 89 Prozent. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen liegt es im Interesse des Senats, dass ältere Menschen in besonderem Maße befähigt werden, digitale Angebote wahrzunehmen. Der Senat teilt daher die Ansicht, dass die Förderung der digitalen Kompetenzen und der damit verbundene Ausbau von Unterstützungsangeboten wichtige Elemente zur sozialen Teilhabe sind.

Zu Frage 2:

Zu den zentralen Erkenntnissen der bisherigen Projektarbeit zählt, dass es notwendig ist, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und durchzuführen sowie quartiersbezogene persönliche Digital-Sprechstunden aufzubauen. Die zielgruppenspezifischen Angebote sollen Barrieren überwinden, zum Beispiel Einschränkungen in der Mobilität oder finanzieller Art. Die bisherige Arbeit des Netzwerkes ist im Sachstandsbericht 2020 sowie im ersten Evaluationsbericht auf der Homepage des Netzwerkes dargestellt.

Zu Frage 3:

Das Netzwerk Digitalambulanzen besteht aus knapp 30 vorwiegend zivilgesellschaftlichen Netzwerkpartnern mit Unterstützungsangeboten für ältere Menschen. Eingebunden sind zudem der Kommunalverbund Niedersachsen Bremen, das Regionalforum Unterweser und die Metropolregion Nordwest. Bisher wurden fünf Projekte abgeschlossen, zehn weitere befinden sich in der Vorbereitung oder in der Durchführung. Darunter sind die Telefon-Hotline sowie die offene Sprechstunde der Ambulanten Versorgungsbrücken e.V. für Menschen über 60 sowie die Tablet- und Smartphone-Grundlagenkurse des DRK und des Caritasverbands Bremen. Vielfach geht es um den Umgang mit pandemiebedingten Einschränkungen und Unterstützung im Umgang mit digitalen Kommunikationsformaten. Eine ausführliche Liste ist auf der Homepage des Netzwerkes zu finden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Das Netzwerk Digitalambulanzen hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit und richtet sich in seiner strategischen Ausrichtung v.a. an ältere Bevölkerungsgruppen, ist dabei diskriminierungsfrei und hat vor diesem Hintergrund an sich und auf dieser Bewertungsebene keine intendierte genderrelevante Wirkung. Gleichwohl haben unter den 79- bis 84-Jährigen mehr Männer als Frauen einen Internetzugang, das Deutsche Zentrum für Altersfragen hat im Jahr 2020 eine Differenz von 20 Prozentpunkten ermittelt. Die Bedarfe von Frauen sollen also besonders berücksichtigt werden, die Einzelmaßnahmen zielen darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter gleichermaßen zu unterstützen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 25.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.